



1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

Die konkreten Einreichungstermine 2019/2020 für Projektvorschläge sind jeweils auf der letzten Seite des Projektaufrufes zum Förderinstrument benannt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig. Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

2. Neuer Mindestlohn in Berlin ab 2020

Wir möchten vorab informieren, dass der Landesmindestlohn ab 01.01.2020 voraussichtlich von 9,00 EUR auf 12,50 brutto pro Stunde steigen wird. Damit wird der Mindestlohn des Landes Berlin deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen, der 2020 auf 9,35 EUR steigen wird.

Vom ESF des Landes Berlin Begünstigte sind verpflichtet, allen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Landesmindestlohn zu zahlen. Darüber hinaus dürfen ESF-Begünstigte Werk- oder Dienstverträge zur Erfüllung des Zweckes nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern schließen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Angestellten mindestens den jeweils aktuell geltenden Landesmindestlohn zu zahlen. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann zur teilweisen oder vollständigen Rückforderung der gewährten Zuwendungsmittel führen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung muss sich der Rat der Bürgermeister noch dazu äußern. Anschließend muss auch das Abgeordnetenhaus zustimmen.

Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald das Gesetz verabschiedet wurde.

3. Prüfungen der Prüfbehörde (Deloitte)

Teilweise liegen uns die finalen Fassungen der Prüfungsberichte vor. Bis zum 16.12.2019 müssen durch die EFG GmbH alle finanziellen Korrekturen im IT-System vorgenommen sein. Das schließt die Ausweitung der Prüfungsfeststellungen auf nicht durch die Prüfbehörde (Deloitte) geprüfte Zwischenberichte ein. Sie haben / werden Informationen über die entsprechenden Prüfberichte im IT-System erhalten. Diese können Sie dann unter Abrechnung – Übersicht Abrechnung – Prüfberichte einsehen.

Über erforderliche Rückzahlungen erhalten Sie von uns einen entsprechenden Bescheid mit der Aufforderung zur Rückzahlung.



4. Schulungen / Schulungsbedarf

Wir informieren an dieser Stelle noch einmal über die im Januar 2020 geplanten förderinstrumentenbezogenen Runden Tische bei EFG, auch dazu können vorab gern Themenwünsche an EFG geschickt werden:

FI 09: 21.01.2020, 14.00 – 16.30 Uhr

FI 10: 23.01.2020, 09:00 – 11:30 Uhr

FI 11: 30.01.2020, 09.30 – 12.00 Uhr

FI 12: 28.01.2020, 09.30 – 12.00 Uhr

5. In eigener Sache

Frau Srodka hat die EFG GmbH verlassen. Zugleich hat EFG personelle Verstärkung bekommen. Wir freuen uns, Frau Inca Sohre und Frau Stephanie Schmidt im Prüfteam begrüßen zu können. Frau Sohre ist ab sofort in die Berichtsprüfung eingebunden. Frau Schmidt hat die Prüfung von TLN-Daten übernommen und wird zu Zwischenberichten Nachweise zur obligatorischen TLN-Stichprobe anfordern.

Bitte beachten Sie, dass unser Büro zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel geschlossen ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und entspannte Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute, verbunden mit einer erfolgreichen Projektumsetzung und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

Ihr EFG-Team

